TRENTINO RISCOSSIONI SPA

An die Fa. **Trentino Riscossioni S.P.A.**
Via Jacopo Aconcio 6, 38122 Trento

Formular A

AUFENTHALTSABGABE DER PROVINZ TRIENT

ERKLÄRUNG ZUR BEFREIUNG

(gemäß Art. 15 Abs. 3 Landesgesetz Nr. 8 vom 12. August 2020 und Art. 3 Dekret des Landespräsidenten Nr. 15-28/Leg. vom 03. Dezember 2020, sowie Art. 46 u. 47 des Präsidialdekrets Nr. 445 vom 28. Dezember 2000)

Der/die Unterzeichnende				Steuer -ID			
geb. in		Prov./ausländ. Staat			am		
wohnhaft in				Prov./ausländ. Staat			
Adresse		Nr.		PLZ		Tel.	
E-Mail							

ist informiert über die von Art. 76 des Präsidialdekrets Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 vorgesehenen strafrechtlichen Sanktionen bei unwahren Angaben, der Ausstellung oder Verwendung falscher Dokumente, sowie über die Aberkennung der auf der Grundlage von Falschangaben gewährten Begünstigungen, falls sich bei einer Kontrolle herausstellt, dass die abgegebenen Erklärungen Unwahrheiten beinhalten,

ERKLÄRT hiermit

- einen Aufenthalt vom _____ bis _____ beim folgenden Beherbergungsbetrieb gebucht zu haben:
  Bezeichnung_____

  gelegen in der Gemeinde _____

- einer der unten aufgeführten Kategorien anzugehören, die laut Landesgesetz (Art. 15, Abs. 3, des Landesgesetzes Nr. 8 vom 12. August 2020) und Durchführungsverordnung (Art. 3, Abs. 1. Dekret des Landespräsidenten Nr. 15-28/Leg vom 3. Dezember 2020) von der Zahlung der in der Provinz Trento geltenden Aufenthaltsabgabe befreit sind:

  ☐ **Familienangehörige von stationär in Krankenhäusern und Gesundheitseinrichtungen aufgenommenen Patient*innen (Buchstabe a), Abs. 3, Art. 15 Landesgesetz Nr. 8/2020)**

  ☐ **Mitarbeitende von Polizei-, Sicherheits- und Zivilschutzkräften im Diensteinsatz (Buchstabe b), Abs. 3, Art 15 Landesgesetz Nr. 8/2020)**

  BITTE ANGEBEN:
  Zugehörigkeit zu Korps/Einrichtung _____
  Sitz _____

  ☐ **Personen, die sich Behandlungen in öffentlichen Krankenhäusern und anerkannten, mit dem staatlichen Gesundheitssystem verbundenen privaten Einrichtungen in der Provinz unterziehen (Buchstabe b), Art. 3 Dekret des Landespräsidenten Nr. 15-28/Leg von 2020)**

  BITTE ANGEBEN:
  Name der Einrichtung _____

  Dauer des Aufenthalts in der Einrichtung _____

☐ **Begleitpersonen von Patient*innen, die stationär aufgenommen sind in öffentlichen Krankenhäusern und anerkannten, mit dem staatlichen Gesundheitssystem verbundenen privaten Einrichtungen in der Provinz (Buchstabe c), Art. 3 Dekret des Landespräsidenten Nr. 28/Leg von 2020)**

Die Befreiung von der Aufenthaltsabgabe gilt nur für eine Begleitperson pro Patient*in

☐ **behinderte Personen, die gemäß Art. 3 Gesetz Nr. 104 vom 5. Februar 1992 (Rahmengesetz Assistenz, soziale Integration und Rechte von Behinderten) anspruchsberechtigt sind und deren Behinderung anerkannt ist im Sinne der geltenden italienischen Rechtsvorschriften, bzw. gleichwertigen Bestimmungen der jeweiligen Herkunftsländer bei ausländischen Staatsbürger*innen (Buchstabe d), Art. 3 Dekret des Landespräsidenten Nr. 28/Leg von 2020)**

BITTE ANGEBEN:
Gesundheitsbetrieb oder Amt, der/das die Behinderung bescheinigt _____
_____
Sitz _____

☐ **Begleitperson einer behinderten Person, die gemäß Art. 3 Gesetz Nr. 104 vom 5. Februar 1992 (Rahmengesetz Assistenz, soziale Integration und Rechte von Behinderten) anspruchsberechtigt ist und deren Behinderung anerkannt ist im Sinne der geltenden italienischen Rechtsvorschriften, bzw. gleichwertigen Bestimmungen der jeweiligen Herkunftsländer bei ausländischen Staatsbürger*innen (Buchstabe d), Art. 3 Dekret des Landespräsidenten Nr. 28/Leg von 2020)**

☐ **Personen, die internationalen Schutz beantragen, unbegleitete ausländische Minderjährige und Opfer von Menschenhandel, die vorübergehend in Beherbergungseinrichtungen untergebracht sind (Buchstabe e), Art. 3 Dekret des Landespräsidenten Nr. 28/Leg von 2020)**

BITTE ANGEBEN:
Eckdaten der Dokumente, die eine der oben genannten Bedingungen bescheinigen (Aktennr., Datum, ausstellende Behörde)
_____
_____

☐ **Personen, die in Beherbergungsbetrieben untergebracht sind infolge von behördlichen Verfügungen, in Not- und Ausnahmesituationen, z.B. nach Katastrophen (Buchstabe f), Art. 3 Dekret des Landespräsidenten Nr. 28/Leg von 2020)**

BITTE ANGEBEN:
Nr. Verfügung _____ Datum _____
Öffentl. Behörde _____

DATENSCHUTZ-HINWEIS GEMÄSS ART. 13 UND 14 DER EUROPÄISCHEN DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG 2016/679, DIE VON DER EINRICHTUNG IM RAHMEN IHRER INSTITUTIONELLEN VERPFLICHTUNGEN ERHOBEN UND/ODER DIESER ÜBERMITTELT WERDEN.

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt nach den Grundsätzen der Korrektheit, Rechtmäßigkeit, Transparenz und des Schutzes Ihrer Privatsphäre und Ihrer Rechte gemäß der Europäischen Verordnung 2016/679 über den Schutz personenbezogener Daten.

Die Daten dürfen von Trentino Riscossioni S.p.A. ausschließlich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und für institutionelle Zwecke verarbeitet werden, insbesondere, um den nationalen Gesetzen und den Vorschriften der Autonomen Provinz Trient nachzukommen, und zwecks der Erhebung von Einnahmen im Auftrag der Mitgliedseinrichtungen.

Das komplette Datenschutz-Merkblatt ist einsehbar gemäß Art. 13 und 14 der DSGV 2016/679 im Bereich Datenschutz der Webseite www.trentinoriscossionispa.it.

DATUM _____ UNTERSCHRIFT _____

BITTE BEIFÜGEN: KOPIE EINES GÜLTIGEN AUSWEISES DES/R ERKLÄRENDEN